



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Teilheft

Bundesvoranschlag 2018

Untergliederung 16

Öffentliche Abgaben



Teilheft

Bundesvoranschlag

2018

Untergliederung 16:
Öffentliche Abgaben

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: April 2018

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
16.01 Öffentliche Abgaben	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
16.01.01 Bruttosteuern.....	9
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	15
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	20
16.01.04 EU Abüberweisungen II	23
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	26
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	28
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	30
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	31
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	33
III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben	34
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	37

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Kernaufgaben

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt er Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben. Darüber hinaus kann deren rechtliche Ausgestaltung genutzt werden, um politisch gesetzte Ziele zu verfolgen.

In der Untergliederung 16 - Öffentliche Abgaben werden die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Sie werden von den Abgabenbehörden des Bundes (Finanzämter und Zollämter) bescheidmäßig eingehoben. Die Budgetierung der Abgabeneinnahmen erfolgt im sogenannten Detailbudget (DB) Bruttosteuern. Als Detailbudget bezeichnet man im Haushaltsrecht des Bundes eine Gliederungsebene innerhalb einer Untergliederung für Zwecke der dezentralen Budgetsteuerung (bspw. für ein Finanzamt). Die ergiebigsten Positionen im Detailbudget Bruttosteuern sind dabei die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer.

Ein Teil der eingenommenen Abgaben steht jedoch nicht dem Bund, sondern - in rechtlich normierter Höhe - anderen Rechts-subjekten od. Verwaltungsfonds zu (v.a. Länder und Gemeinden, Familienlastenausgleich, Empfänger lt. Gesundheits- und Sozialbeihilfe Gesetz, Europäische Union). Deren Anteil wird unmittelbar an diese überwiesen. Deshalb werden diese sog. „Ab Überweisungen“ in den jeweiligen Detailbudgets (bspw. Finanzausgleich Abüberweisungen I) der UG 16 nicht als Auszahlungen bzw. Aufwand verbucht, sondern werden von der Summe der Bruttosteuern abgesetzt (= als negative Einnahme verbucht), womit schlussendlich jener Nettobetrag ausgewiesen wird, der für das Bundesbudget zur Verfügung steht.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2018

Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung eines Jahressteuergesetzes 2018 (mit Wirksamkeit 2019), mit Schwerpunkten aus dem Regierungsprogramm:

- Familienbonus Plus zur Entlastung von Familien,
- Anti-BEPS-Richtlinie 1 (Base Erosion and Profit Shifting) zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken im Ertragsteuerrecht (ATAD 1 – Anti Tax Avoidance Directive),
- gesetzliche Regelung für Horizontal Monitoring (Begleitende Prüfung) zur Steigerung von Rechtssicherheit,
- Hinzurechnungsbesteuerung für ausländische niedrig besteuerte Einkünfte und Anpassung der Wegzugsbesteuerung,
- Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergung von 13 % auf 10 %.

Vorbereitung und Umsetzung einer Steuerstrukturreform 2018 und 2019, zu der auch die Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes zählt, insbesondere zur Vereinfachung und Modernisierung des Steuerrechts. Im Jahr 2018 werden für die Vorbereitung bereits Arbeitsgruppen eingesetzt; im Jahr 2019 sollen die Arbeiten zum wesentlichen Teil abgeschlossen und in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung				750,0	750,0	783,5
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				750,0	750,0	783,5
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				750,0	750,0	783,5
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	52.949,1	51.023,0	48.517,4	52.949,2	51.023,0	48.973,8
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	52.949,1	51.023,0	48.517,4	52.949,2	51.023,0	48.973,8
Gesamtergebnis	52.949,1	51.023,0	48.517,4	52.199,2	50.273,0	48.190,3
Auszahlungen/Aufwendungen je GB				750,0	750,0	783,5
16.01 Öffentliche Abgaben				750,0	750,0	783,5
Einzahlungen/Erträge je GB	52.949,1	51.023,0	48.517,4	52.949,2	51.023,0	48.973,8
16.01 Öffentliche Abgaben	52.949,1	51.023,0	48.517,4	52.949,2	51.023,0	48.973,8

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Das Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltig abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

- um für die Zukunft gewappnet zu sein,
- um auf neue Herausforderungen reagieren zu können ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Die Budgeterstellung 2018 ist auf ein strukturelles Nulldefizit ausgerichtet. Aufgrund der Konzeption des strukturellen Defizits (Konjunkturbereinigung) bedeutet dies insbesondere auch bei günstigen Wirtschaftsdaten entsprechende Anstrengungen bei der Konsolidierung. Gleichzeitig werden aber auch in prioritären Politikbereichen Impulse gesetzt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte.

Sämtliche Aufwendungen betreffen das Detailbudget Bruttosteuern und sind nicht finanzierungswirksam, d.h. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Es handelt sich bei den Aufwendungen um die Löschungen von uneinbringlichen Steuerforderungen sowie Wertberichtigungen für möglicherweise nicht gänzlich einbringliche Forderungen von Steuern und Abgaben. Die Aufwendungen schwanken stark von Jahr zu Jahr, da für deren Höhe nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern auch Abgabemoral, Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfung und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Der veranschlagte Betrag von 750,0 Mio. EUR bildet die zu erwartende Größenordnung ab.

Der für 2018 dargestellte Betrag für operative Verwaltungstätigkeit und Transfers i.H.v. 52.949,1 Mio. EUR zeigt den für den Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Anteil an den Steuereinnahmen (Globalbudget Öffentliche Abgaben) nach Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds (Detailbudget Finanzausgleich Abüberweisungen I, Detailbudget Sonstige Abüberweisungen I, Detailbudget EU Abüberweisungen II). Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahreswert erklärt sich daher aus dem Saldo der beteiligten Detailbudgets.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Erträge	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	783,521
Aufwendungen	750,000	750,000	783,521
Nettoergebnis	52.199,160	50.273,004	48.190,279

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,060	51.023,004	48.517,372
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	51.023,004	48.517,372
Nettogeldfluss	52.949,060	51.023,004	48.517,372

Bundesvoranschlag 2018

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,160	52.949,160
Erträge	52.949,160	52.949,160
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000
Aufwendungen	750,000	750,000
Nettoergebnis	52.199,160	52.199,160

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,060	52.949,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	52.949,060

I.C Detailbudgets
16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,160	86.675,100	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Erträge	52.949,160	86.675,100	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000			
Aufwendungen	750,000	750,000			
Nettoergebnis	52.199,160	85.925,100	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,060	86.675,000	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	86.675,000	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000

I.C Detailbudgets
16.01.01 Bruttosteuern
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

Ziel 1

Standortsicherung und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs

Ziel 2

Beseitigung von gender pay gap relevanten Bestimmungen (d.h. prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer) im Einkommensteuergesetz (EStG)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Abschluss von Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (zumindest unterschriftsreif) und Revisionen	Abschluss von 2 Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	Voll-DBA 2017: DBA Japan DBA Kosovo
1	Weiterentwicklung des Steuerrechts im Hinblick auf die Sicherung des Standorts und des Abgabenaufkommens	Es wird eine Steuerstrukturreform mit Schwerpunkt eines neuen Einkommensteuergesetzes erarbeitet	Es wurden einzelne Arbeitsgruppen zur Neugestaltung des EStG eingerichtet
1	Umsetzung von Anti-BEPS (Base Erosion and Profit Shifting): Vereinfachung des internationalen Datenaustausches vor allem im Zusammenhang mit steuermindernden Gewinnverlagerungen multinationaler Konzerne	Legistische Umsetzung der Anti-BEPS-Richtlinie (ATAD 1)	Die Umsetzung wird konzeptionell und legislativ vorbereitet
2	Weiterentwicklung des Steuerrechts im Sinne des Gender Mainstreaming (im Sinne der Definition des Council of Europe von 2004)	Stärkung positiver und Abschwächung negativer Erwerbsanreize im EStG neu; Hinwirkung auf eine Beseitigung gender pay gap relevanter Bestimmungen	Vorarbeiten für ein neues Einkommensteuergesetz erfolgen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 163/2015

Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2017

Biersteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 701/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 163/2015

Bodenwertabgabegesetz, BGBl. Nr. 285/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2010

Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 3/2018

Bundesgesetz über die Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. Nr. 13/1952, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017

Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/ 1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2012

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008

Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 4/2018

Elektrizitätsabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 60, zul. geändert durch BGBl. I Nr. 64/2014

Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 62, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2017

Erdgasabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 61, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003

Finanzstrafgesetz, BGBl. 129/1958, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 163/2017

Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2017
Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 147/2017
Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017
Gründerwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309, zuletzt geändert durch BGBl. I . Nr. 163/2015
Kapitalabfluss-Meldegesezt, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2016
Kapitalverkehrsteuergesetz, BGBl. I S. 1058/1934, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2014
Kohleabgabegesetz, BGBl. Nr. 71/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 91/2004
Konsulargebührengesetz 1992, BGBl. 100/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 64/2013
Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017
Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2017
Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 105/2014
Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr. 573/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 15/2015
Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2016
Normverbrauchsabgabegesetz, BGBl. Nr. 695/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2017
Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 702/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 163/2015
Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2016
Stiftungseingangssteuergesetz, BGBl. I Nr. 85/2008, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 105/2017
Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2017
Tabaksteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 704/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 90/2017
Umgründungssteuergesetz, BGBl. Nr. 699/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2016
Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2017
Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2016
Werbeabgabegesetz 2000, BGBl. I Nr. 29/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000
Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 144/2017

Bundesvoranschlag 2018

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgaben - brutto		86.675,100.000	84.425,000.000	81.752,514.376,61
	16	86.575,323.000	84.323,097.000	81.630,652.107,84
	45	23,777.000	26,903.000	26,647.644,23
	76	57,000.000	56,000.000	77,046.148,29
	82	19,000.000	19,000.000	18,168.476,25
Einkommen- und Vermögensteuern		42.878,104.000	41.686,000.000	40.077,694.795,08
	16	42.859,104.000	41.667,000.000	40.059,526.318,83
	82	19,000.000	19,000.000	18,168.476,25
Veranlagte Einkommensteuer	16	4.100,100.000	4.000,000.000	4.043,183.961,04
Lohnsteuer	16	27.000,000.000	25.700,000.000	24.392,563.629,25
EU-Quellensteuer	16	10,000.000	25,000.000	59,483.099,76
Kapitalertragsteuer	16	2.900,000.000	3.000,000.000	2.324,408.704,88
Körperschaftsteuer	16	8.500,000.000	7.500,000.000	7.576,770.324,23
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16	2.000	2,000.000	30,342.646,15
Stiftungseinkommensteuer	16	70,000.000	20,000.000	22,143.110,18
Abgabe von Zuwendungen	16	1,000.000	1,000.000	469.027,44
Wohnbauförderungsbeitrag	16	1,000.000	1.030,000.000	1.005,684.180,61
Kunstförderungsbeitrag	82	19,000.000	19,000.000	18,168.476,25
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	30,000.000	30,000.000	30,559.491,59
Bodenwertabgabe	16	7,000.000	7,000.000	5,832.429,67
Stabilitätsabgabe	16	240,002.000	352,000.000	568,085.714,03
Verbrauchs- und Verkehrsteuern		43.177,351.000	42.101,350.000	41.032,976.391,20
	16	43.096,574.000	42.018,447.000	40.929,282.598,68
	45	23,777.000	26,903.000	26,647.644,23
	76	57,000.000	56,000.000	77,046.148,29
Umsatzsteuer	16	29.400,000.000	28.800,000.000	27.616,888.957,38
Tabaksteuer	16	1.900,000.000	1.850,000.000	1.830,524.054,40
Biersteuer	16	195,000.000	190,000.000	193,636.717,39
Alkoholsteuer	16	145,000.000	150,000.000	143,343.757,46
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	25,000.000	20,000.000	23,362.256,09
Mineralölsteuer	16	4.525,000.000	4.350,000.000	4.343,278.640,84
Energieabgaben	16	910,000.000	930,000.000	893,191.178,65
Normverbrauchsabgabe	16	470,000.000	400,000.000	430,100.420,35
Kraftfahrzeugsteuer		50,000.000	50,000.000	49,539.049,12
	16	26,223.000	23,097.000	22,891.404,89
	45	23,777.000	26,903.000	26,647.644,23
Motorbezogene Versicherungssteuer	16	2.440,000.000	2.350,000.000	2.250,246.419,68
Versicherungssteuer	16	1.170,000.000	1.140,000.000	1.147,226.799,26
Flugabgabe	16	70,000.000	115,000.000	109,161.939,90
Grunderwerbsteuer	16	1.150,000.000	1.000,000.000	1.117,638.307,88
Kapitalverkehrsteuer	16	1.000		7,493.955,26
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	16	560,350.000	590,350.000	692,794.948,50
Werbeabgabe	16	110,000.000	110,000.000	107,502.840,75
Altlastenbeitrag	76	57,000.000	56,000.000	77,046.148,29
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	16	619,645.000	637,650.000	641,843.190,33
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	16	515,000.000	540,000.000	533,308.209,36
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	16	104,645.000	97,650.000	108,534.980,97
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		86.675,100.000	84.425,000.000	81.752,514.376,61
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>86.675,100.000</i>	<i>84.425,000.000</i>	<i>81.752,514.376,61</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge		86.675,100.000	84.425,000.000	81.752,514.376,61
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>86.675,100.000</i>	<i>84.425,000.000</i>	<i>81.752,514.376,61</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	16	750,000.000	750,000.000	783,520.544,80
Summe Betrieblicher Sachaufwand		750,000.000	750,000.000	783,520.544,80
Aufwendungen		750,000.000	750,000.000	783,520.544,80
Nettoergebnis		85.925,100.000	83.675,000.000	80.968,993.831,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>86.675,100.000</i>	<i>84.425,000.000</i>	<i>81.752,514.376,61</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die erwarteten Einnahmen (Barerträge) aus öffentlichen Abgaben budgetiert, wie sie sich vor Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds darstellen.

Die ergiebigsten Positionen sind dabei die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer, die gemeinsam beinahe 70 % der Einnahmensumme im Detailbudget Bruttosteuern ausmachen.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2018 und 2019 beruht einerseits auf den vorliegenden Wirtschaftsprognosen, andererseits auf der bisherigen Einnahmenentwicklung.

Grundlage für die Schätzung ist die WIFO Mittelfristprognose vom März 2018.

Der Wohnbauförderungsbeitrag wird nunmehr direkt von den einhebenden Stellen an die erhebungsberechtigten Länder abgeführt, sodass nur mehr Abrechnungsbeträge für das Jahr 2017 zu erwarten sind.

Bundesvoranschlag 2018

I.C Detailbudgets Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Abgaben - brutto		86.675,000.000	84.425,000.000	81.138,122.600,62
	16	86.575,223.000	84.323,097.000	81.035,204.197,28
	45	23,777.000	26,903.000	26,647.644,23
	76	57,000.000	56,000.000	58,105.111,52
	82	19,000.000	19,000.000	18,165.647,59
Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögensteuern		42.878,004.000	41.686,000.000	40.077,355.993,83
	16	42.859,004.000	41.667,000.000	40.059,190.346,24
	82	19,000.000	19,000.000	18,165.647,59
Einzahlungen aus veranlagter Einkommensteuer	16	4.100,000.000	4.000,000.000	3.902,857.166,70
Einzahlungen aus Lohnsteuer	16	27.000,000.000	25.700,000.000	24.645,891.964,81
Einzahlungen aus EU-Quellensteuer	16	10,000.000	25,000.000	59,483.099,76
Einzahlungen aus Kapitalertragsteuer	16	2.900,000.000	3.000,000.000	2.355,120.048,61
Einzahlungen aus Körperschaftsteuer	16	8.500,000.000	7.500,000.000	7.431,666.639,41
Einzahlungen aus Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16	2.000	2,000.000	30,342.646,15
Einzahlungen aus Stiftungseingangssteuer	16	70,000.000	20,000.000	22,048.285,60
Einzahlungen aus Abgabe von Zuwendungen	16	1,000.000	1,000.000	626.799,34
Einzahlungen aus Wohnbauförderungsbeitrag	16	1,000.000	1.030,000.000	1.002,930.769,09
Einzahlungen aus Kunstförderungsbeitrag	82	19,000.000	19,000.000	18,165.647,59
Einzahlungen aus Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	30,000.000	30,000.000	30,291.668,43
Einzahlungen aus Bodenwertabgabe	16	7,000.000	7,000.000	5,877.779,90
Einzahlungen aus Stabilitätsabgabe	16	240,002.000	352,000.000	572,053.478,44
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern		43.177,351.000	42.101,350.000	40.285,903.809,36
	16	43.096,574.000	42.018,447.000	40.201,151.053,61
	45	23,777.000	26,903.000	26,647.644,23
	76	57,000.000	56,000.000	58,105.111,52
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	16	29.400,000.000	28.800,000.000	27.055,731.314,23
Einzahlungen aus Tabaksteuer	16	1.900,000.000	1.850,000.000	1.834,877.895,37
Einzahlungen aus Biersteuer	16	195,000.000	190,000.000	195,972.746,36
Einzahlungen aus Alkoholsteuer	16	145,000.000	150,000.000	141,857.761,01
Einzahlungen aus Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	25,000.000	20,000.000	22,887.968,10
Einzahlungen aus Mineralölsteuer	16	4.525,000.000	4.350,000.000	4.312,624.843,44
Einzahlungen aus Energieabgaben	16	910,000.000	930,000.000	899,010.484,50
Einzahlungen aus Normverbrauchsabgabe	16	470,000.000	400,000.000	417,556.162,46
Einzahlungen aus Kraftfahrzeugsteuer		50,000.000	50,000.000	49,458.635,33
	16	26,223.000	23,097.000	22,810.991,10
	45	23,777.000	26,903.000	26,647.644,23
Einzahlungen aus motorbezogener Versicherungssteuer	16	2.440,000.000	2.350,000.000	2.249,210.502,07
Einzahlungen aus Versicherungssteuer	16	1.170,000.000	1.140,000.000	1.146,774.660,91
Einzahlungen aus Flugabgabe	16	70,000.000	115,000.000	108,660.004,23
Einzahlungen aus Grunderwerbsteuer	16	1.150,000.000	1.000,000.000	1.117,624.879,68
Einzahlungen aus Kapitalverkehrsteuer	16	1.000		8,909.874,19
Einzahlungen aus Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	16	560,350.000	590,350.000	559,292.042,28
Einzahlungen aus Werbeabgabe	16	110,000.000	110,000.000	107,348.923,68
Einzahlungen aus Altlastenbeitrag	76	57,000.000	56,000.000	58,105.111,52
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	16	619,645.000	637,650.000	774,862.797,43

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus Gebühren und Bundesverwaltungs- abgaben	16	515,000.000	540,000.000	527,236.686,40
Einzahlungen aus sonstigen Abgaben, Resteingängen, Nebenansprüchen und Kostenersätzen	16	104,645.000	97,650.000	247,626.111,03
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers		86.675,000.000	84.425,000.000	81.138,122.600,62
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.675,000.000	84.425,000.000	81.138,122.600,62
Nettogeldfluss		86.675,000.000	84.425,000.000	81.138,122.600,62

Erläuterungen:

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, d.h. es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an. Weiters gelten § 32 (1) und § 33 (2) Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Sonderregelung:

- Die Konten des Ergebnisvoranschlages und des Finanzierungsvoranschlages sind ident.
- Die Geldflüsse aus Guthaben der Abgabepflichtigen stellen Verbindlichkeiten des Bundes dar und werden nicht veranschlagt, jedoch im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verrechnet.

I.C Detailbudgets 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über zu erwartende Anteile aus Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Ziel 2

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Länder

Ziel 3

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Die zu erwartenden Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden sachgerecht prognostiziert. Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabenentwicklung Länder und Gemeinden werden im Jahr 2018 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabenentwicklung Länder und Gemeinden wurden im Jahr 2017 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt
2	Überweisung der Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Länder verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Länder konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen
3	Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Gemeinden konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: §§ 8 bis 10 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), für die Abüberweisungen für bestimmte Zwecke insb. § 8 Abs. 2, 4 und 5 FAG 2008

Ab 1.1.2017 sind die Bestimmungen des Finanzausgleichs 2017 in Kraft getreten.

§§ 9 bis 11 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017)

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2016

Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2017

Diverse Regelungen bestehen darüber hinaus für Ertragsanteile, Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Katastrophenfonds, Pflegefonds, Österreich-Fonds

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,159.989,81
	09	-366,000.000	-350,000.000	-350,000.000,00
	16	-26.909,836.000	-26.660,944.000	-26.346,189.062,81
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
	82	-5,849.000	-5,943.000	-5,720.927,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-25.952,166.000	-25.738,432.000	-25.442,999.363,00
	16	-25.946,317.000	-25.732,489.000	-25.437,278.436,00
	82	-5,849.000	-5,943.000	-5,720.927,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-10.355,549.000	-9.768,742.000	-9.765,304.665,00
	16	-10.353,388.000	-9.766,575.000	-9.763,236.858,00
	82	-2,161.000	-2,167.000	-2,067.807,00
Ertragsanteile der Länder		-15.596,617.000	-15.969,690.000	-15.677,694.698,00
	16	-15.592,929.000	-15.965,914.000	-15.674,041.578,00
	82	-3,688.000	-3,776.000	-3,653.120,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-180,786.000	-181,568.000	-165,627.015,00
	16	-173,536.000	-174,318.000	-158,377.015,00
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-173,536.000	-174,318.000	-158,377.015,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.155,983.000	-1.104,137.000	-1.100,533.611,81
	09	-366,000.000	-350,000.000	-350,000.000,00
	16	-789,983.000	-754,137.000	-750,533.611,81
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-300,800.000	-295,628.000	-295,128.909,11
Katastrophenfonds	16	-455,483.000	-424,809.000	-421,704.702,70
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-366,000.000	-350,000.000	-350,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16	-33,700.000	-33,700.000	-33,700.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,159.989,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-27.288,935.000</i>	<i>-27.024,137.000</i>	<i>-26.709,159.989,81</i>
Erträge		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,159.989,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-27.288,935.000</i>	<i>-27.024,137.000</i>	<i>-26.709,159.989,81</i>
Nettoergebnis		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,159.989,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-27.288,935.000</i>	<i>-27.024,137.000</i>	<i>-26.709,159.989,81</i>

Erläuterungen:

Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bestimmter Vorweganteile für finanzausgleichsrelevante Zwecke werden als "Abüberweisungen I" (= negative Einnahme) veranschlagt.

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden: Bei fast allen in der UG 16 veranschlagten Bundesabgaben handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Ertrag mit Ländern und Gemeinden geteilt wird, und diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden wiederum fast zur Gänze nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt, wonach dem Bund rund 2/3 und Ländern und Gemeinden rund 1/3 der Erträge zufließen.

„Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung“ (2-8498.044): Dieser Vorwegabzug i.H.v. 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) geht nur zu Lasten der Ertragsanteile der Gemeinden und dient der Finanzierung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung.

„USt-Anteil für Gesundheitsförderung“ (2-8498.024): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer werden jährlich für Zwecke der Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information 7,25 Mio. EUR bereitgestellt.

„Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft“ (2-8498.043): Vor der Verteilung der Ertragsanteile wird ein Betrag in Höhe der Ausgaben für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 17 des Umweltförderungsgesetzes abgezogen.

„Katastrophenfonds“ (2-8399.002, 2-8399.003): An den Katastrophenfonds sind 1,07 % der Einnahmen an veranschlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer I und Körperschaftsteuer + 10 Mio. EUR p.a. zu überweisen, sowie allfälli-

ge, durch Beschluss der Bundesregierung oder durch gesetzliche Sonderregelungen vorgesehene Aufstockungsbeträge. Die Dotierung des Katastrophenfonds geht ausschließlich zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes.

„Umsatzsteueranteil für Pflegefonds“ (2-8498.021): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer wird vorweg ein Betrag in Höhe der Ausgaben gemäß dem Pflegefondsgesetz zur Finanzierung dieser Ausgaben abgezogen.

Für Einkommensanteile über 1 Mio. EUR pro Jahr soll lt. § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) zeitlich befristet für die Jahre 2016 bis 2020 ein höherer Steuersatz von 55 % zur Anwendung kommen.

Der Österreich-Fonds wird durch einen Vorwegabzug bei der veranlagten Einkommensteuer vor der Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden dotiert.

Die Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie die Dotierung des Katastrophenfonds steigen von 2017 auf 2018 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 213,7 Mio. EUR bzw. 30,7 Mio. EUR.

Da § 33 Abs. 1 Einkommensteuergesetz von 2016 bis 2020 befristet ist, sind auch die Mittel aus dem Österreich-Fonds für diesen Zeitraum befristet.

Bundesvoranschlag 2018

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,253.855,81
09		-366,000.000	-350,000.000	-350,000.000,00
16		-26.909,836.000	-26.660,944.000	-26.346,282.928,81
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
82		-5,849.000	-5,943.000	-5,720.927,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-25.952,166.000	-25.738,432.000	-25.443,093.229,00
16		-25.946,317.000	-25.732,489.000	-25.437,372.302,00
82		-5,849.000	-5,943.000	-5,720.927,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-10.355,549.000	-9.768,742.000	-9.765,320.484,00
16		-10.353,388.000	-9.766,575.000	-9.763,252.677,00
82		-2,161.000	-2,167.000	-2,067.807,00
Ertragsanteile der Länder		-15.596,617.000	-15.969,690.000	-15.677,772.745,00
16		-15.592,929.000	-15.965,914.000	-15.674,119.625,00
82		-3,688.000	-3,776.000	-3,653.120,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-180,786.000	-181,568.000	-165,627.015,00
16		-173,536.000	-174,318.000	-158,377.015,00
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-173,536.000	-174,318.000	-158,377.015,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.155,983.000	-1.104,137.000	-1.100,533.611,81
09		-366,000.000	-350,000.000	-350,000.000,00
16		-789,983.000	-754,137.000	-750,533.611,81
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-300,800.000	-295,628.000	-295,128.909,11
Katastrophenfonds	16	-455,483.000	-424,809.000	-421,704.702,70
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-366,000.000	-350,000.000	-350,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16	-33,700.000	-33,700.000	-33,700.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,253.855,81
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,253.855,81
Nettogeldfluss		-27.288,935.000	-27.024,137.000	-26.709,253.855,81

Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.C Detailbudgets
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

Ziel 1

Reduktion der Vorsteuerbelastung für den gemeinnützig bzw. öffentlich organisierten Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Monitoring der Entwicklung und Struktur der Gesamtauszahlungsbeträge gemäß GSBG	Rechtzeitige Identifikation und Formulierung eines legislatischen Handlungsbedarfs	Aktuelle Version des GSBG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2017

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2018

EU-Quellensteuergesetz, BGBl. I Nr. 33/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2016

EU-Abgabenänderungsgesetz, BGBl. I Nr. 77/2016

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 156/2017

Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch BGBl. I 116/2016

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.341,250.218,47
09		-1.272,005.000	-1.157,435.000	-1.137,103.271,35
16		-15,000.000	-33,000.000	-36,805.999,75
76		-2.250,000.000	-2.187,424.000	-2.167,340.947,37
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-15,000.000	-33,000.000	-36,805.999,75
Beitrag zur EU	16	-15,000.000	-33,000.000	-36,805.999,75
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.250,000.000	-2.187,424.000	-2.167,340.947,37
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.250,000.000	-2.175,000.000	-2.154,917.188,28
Überweisungen an den Hauptverband	76		-12,424.000	-12,423.759,09
Überweisungen an Fonds	09	-1.272,005.000	-1.157,435.000	-1.137,103.271,35
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.272,005.000	-1.157,435.000	-1.137,103.271,35
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.341,250.218,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.537,005.000</i>	<i>-3.377,859.000</i>	<i>-3.341,250.218,47</i>
Erträge		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.341,250.218,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.537,005.000</i>	<i>-3.377,859.000</i>	<i>-3.341,250.218,47</i>
Nettoergebnis		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.341,250.218,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.537,005.000</i>	<i>-3.377,859.000</i>	<i>-3.341,250.218,47</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Weiterleitung von eingehobener EU-Quellensteuer, Zahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten, Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, Kranken- und Kuranstalten, bestimmte medizinisch tätige Selbständige, Alten- und Pflegeheime und Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dargestellt.

Entsprechend der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich wird die Dotierung der Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz angepasst.

Die Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden analog zur Entwicklung der Bruttosteuern, nach denen der Überweisungsbetrag berechnet wird, veranschlagt.

Das EU-Quellensteuergesetz tritt mit Ende 2016 außer Kraft (EU-Abgabenänderungsgesetz, BGBl. I Nr. 77/2016). Es sind nur mehr Resteingänge und Verrechnungen zu erwarten.

Die Überweisungen an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger gemäß § 447a ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) in Höhe der Mehreinnahmen aus der Tabaksteuererhöhung gem. BGBl. I Nr. 156/2004 erfolgt ab dem Jahr 2017 aus der UG 44.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.354,857.316,36
09		-1.272,005.000	-1.157,435.000	-1.137,103.271,35
16		-15,000.000	-33,000.000	-36,805.999,75
76		-2.250,000.000	-2.187,424.000	-2.180,948.045,26
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-15,000.000	-33,000.000	-36,805.999,75
Beitrag zur EU	16	-15,000.000	-33,000.000	-36,805.999,75
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.250,000.000	-2.187,424.000	-2.180,948.045,26
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.250,000.000	-2.175,000.000	-2.168,524.286,17
Überweisungen an den Hauptverband	76		-12,424.000	-12,423.759,09
Überweisungen an Fonds	09	-1.272,005.000	-1.157,435.000	-1.137,103.271,35
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.272,005.000	-1.157,435.000	-1.137,103.271,35
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.354,857.316,36
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.354,857.316,36
Nettogeldfluss		-3.537,005.000	-3.377,859.000	-3.354,857.316,36

Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.C Detailbudgets
16.01.04 EU Abüberweisungen II
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/2

Ziele

Ziel 1

Fristgerechte Verrechnung des nationalen EU-Beitrags: Mehrwertsteuer (MwSt) - und Bruttonationaleinkommen (BNE) – Eigenmittel

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Fristgerechte Verrechnung der von der Europäischen Kommission (EK) angeforderten Beträge	Keine Anlastung durch die EK	IST-Zustand 2017: Fristgerecht verrechnet
1	Übermittlung eines Kontoauszuges an die EK	Keine Beanstandung durch die EK	IST-Zustand 2017: Keine Beanstandungen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt gemäß Art. 311 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) im Wesentlichen durch sogenannte Eigenmittel. Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (2014/335/EU vom 7.6.2014) sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung (609/2014 des Rates vom 26.5.2014) geregelt.

Der österreichische Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts (also der nationale EU-Beitrag) wird gemäß § 29 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Verminderung der Erträge und Einzahlungen (Ab-Überweisungen) an öffentlichen Abgaben dargestellt.

Eine umfassende Darstellung des Haushaltes der Europäischen Union und den damit zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen im Bundeshaushalt findet sich in der EU-Beilage zum Bundesfinanzgesetz.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen	16	-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.728,304.924,33
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.728,304.924,33
Beitrag zur EU	16	-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.728,304.924,33
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.728,304.924,33
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-2.900,000.000</i>	<i>-3.000,000.000</i>	<i>-2.728,304.924,33</i>
Erträge		-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.728,304.924,33
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-2.900,000.000</i>	<i>-3.000,000.000</i>	<i>-2.728,304.924,33</i>
Nettoergebnis		-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.728,304.924,33
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-2.900,000.000</i>	<i>-3.000,000.000</i>	<i>-2.728,304.924,33</i>

Erläuterungen:

Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften leistet Österreich Beiträge zum EU-Haushalt und empfängt aus diesem Haushalt Leistungen der EU. In diesem Detailbudget wird der nationale EU-Beitrag (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel sowie der österr. Anteil an der Finanzierung der UK-Korrektur) dargestellt.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt die Eigenmittelgutschriften (MwSt.-, BNE- und UK-Korrektur) an die Europäische Union.

Gemäß FAG 2017 beteiligen sich ab dem Jahr 2018 die Gemeinden nicht mehr am EU-Beitrag, d.h. neben dem Bund nur noch die Länder. Somit entfällt ab 2018 die Kontountergliederung 8892.000 – Gemeinden.

Im BVA 2018 sind auf Basis des beschlossenen Haushaltes 2018 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Berichtigungshaushalte und Zahlungsanforderungen der EK für den EU-Beitrag 2.900,0 Mio. EUR vorgesehen.

Bundesvoranschlag 2018

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	16	-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.556,638.993,24
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.556,638.993,24
Beitrag zur EU	16	-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.556,638.993,24
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.556,638.993,24
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.556,638.993,24
Nettogeldfluss		-2.900,000.000	-3.000,000.000	-2.556,638.993,24

Erläuterungen:

Im Finanzierungsvoranschlag werden die Zahlungen an die EU ausgewiesen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	52.949,160	-1.638,005	56.750,487	23,777	-2.200,250
Erträge	52.949,160	-1.638,005	56.750,487	23,777	-2.200,250
Betrieblicher Sachaufwand	750,000		750,000		
Aufwendungen	750,000		750,000		
Nettoergebnis	52.199,160	-1.638,005	56.000,487	23,777	-2.200,250

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
13,151
13,151
13,151

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	52.949,060	-1.638,005	56.750,387	23,777	-2.200,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	-1.638,005	56.750,387	23,777	-2.200,250

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
45 Verkehr
76 Gesundheitswesen
82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
13,151
13,151

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
16.01	Öffentliche Abgaben	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
16.01.01	Bruttosteuern	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung II/3
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.04	EU Abüberweisungen II	Leiter/in der Abteilung II/2

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Aufgrund der Änderung im Organisationsaufbau des Bundesministeriums für Finanzen tritt mit Wirksamkeit Mai 2017 der Generalsekretär in budgetärer Hinsicht als verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des HHLO an die Stelle des Leiters der Sektion I.

Bundesvoranschlag 2018

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.01	8429001	15000000402	Suchtprävention	0,350	0,350
15.01.01	7270006			0,350	0,350
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317003	16000000400	Kunstfördb. Bds.Ant. Kultur	1,859	1,859
32.01.02.01	7303105			0,004	0,004
	7305010			0,110	0,110
	7439002			0,150	0,150
32.01.03	7678006			0,480	0,480
	7353421			0,005	0,005
	7355421			0,025	0,025
	7480421			0,005	0,005
	7678006			0,050	0,050
	7679300			0,005	0,005
	7698010			0,005	0,005
	7700402			1,010	1,010
	7700408			0,005	0,005
	7700802			0,005	0,005
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317001	16000000401	Kunstfördb.,Bds.Ant. Post- u. Telekom AG	0,760	0,760
15.02.01.08	7296001			0,760	0,760
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317002	16000000402	Kunstfb., Länd. u. Gem.Ant.	3,688	3,688
	8317005			2,161	2,161
16.01.02	8391100			-3,688	-3,688
	8392100			-2,161	-2,161
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317004	16000000403	Kunstfb., Bds.Ant.Kunst	10,532	10,532
32.01.02.01	0430001				0,380
	7435900			2,904	2,904
	7668900			5,805	5,425
	7699100			1,771	1,771
	7700603			0,002	0,002
	7800004			0,050	0,050
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8436000	41020200400	KFZ-Steuer f. Wiener U-Bahn- Bau	23,777	23,777
41.02.02	7355500			23,777	23,777
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416001	43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)	48,450	48,450
43.02.02	8293000			0,001	0,001
	8530123			0,001	0,001
	8810000			0,001	0,001
43.02.01	7281900			0,002	0,002
	7303000			0,001	0,001
43.02.02	7282900			18,000	18,000
	7700500			30,450	30,450
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416002	43020200405	Altlastenbeitrag (AISAG)	8,550	8,550
43.02.02	7270000			7,849	7,849
	7283001			0,700	0,700
	7303006			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8323001	46010100400	Stabilitätsabgabe	0,001	0,001

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
46.01.01	7525011			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000

II.D Übersicht über die EU-Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.04	8890000	Bund	-2.899,999	-2.899,999
	8891000	Länder	-0,001	-0,001
		Saldo...	-2.900,000	-2.900,000

III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		52.949,060	51.023,004	48.517,372
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		52.949,060	51.023,004	48.517,372

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Aufwendungen	750,000	750,000	783,521
Nettoergebnis	52.199,160	50.273,004	48.190,279

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	"Paying Taxes" ist ein Teilbericht von „Doing Business“, einer Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 190 Ländern. Bei „Paying Taxes“ werden die Steuerbelastung, der Zahlungsaufwand, der Zeitaufwand und die Abläufe nach Einreichen einer Steuererklärung erhoben. Diese vier Faktoren werden in eine Maßzahl transformiert, nach der die untersuchten Volkswirtschaften gereiht werden.					
Datenquelle	Bericht „Paying Taxes 2017 – The global picture“ – S. 125-127, Tabellenteil. PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC). http://www.doingbusiness.org/reports/thematic-reports/paying-taxes/					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	79	72	74	72	42	39

Bundesvoranschlag 2018

	Die Weltbank berücksichtigt ab dem Bericht „Doing Business 2017“ im Bereich „Paying Taxes“ auch die Effizienz und Kundennähe der Abgabenbehörden sowie der von ihnen zu vollziehenden abgabenrechtlichen Vorschriften für Vorgänge nach Abgabe einer Steuererklärung, wie etwa spätere Berichtigungen, Rückerstattungen von Steuerguthaben oder Außenprüfungen. Die früher veröffentlichten Rangzahlen sind daher mit den Reihungen, wie sie ab dem Bericht „Doing Business 2017“ berechnet werden, nicht vergleichbar.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	528	586	610	670
Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Die Planungswerte für die Jahre 2018-2019 berücksichtigen die rezenten rechtlichen Änderungen bei der Forschungsprämie.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (beispielsweise Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit großteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassisches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führt dies zu einem „gender pay gap“ im Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele einerseits der bereinigte gender pay gap, andererseits ab 2017 auch der gender pay gap nach Bruttolohnstunden herangezogen. Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden) sowie positive Anreize im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag (bspw. Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge.					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	18,0	17,3	nicht verfügbar	17,1	17,0	16,8
Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2015 veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2016 keine konkreten Zahlen genannt werden.						

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten.					

Datenquelle	Ab 2016: Daten der Statistik Austria, Teilzeitquote bei unselbständig erwerbstätigen Männern und Frauen. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	83,0	82,2	78,2	82,0	79,8	79,6
Bis zum Jahr 2016 wurden für die Messung der Kennzahl die Daten des Rechnungshofes (Einkommensbericht) herangezogen. Da der Einkommensbericht des Rechnungshofes nur alle 2 Jahre erscheint werden zwecks besserer Datenverfügbarkeit ab dem Jahr 2016 die Daten der Statistik Austria verwendet. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgte auch eine Anpassung der Istzustände 2013 - 2015 auf die neue Datenquelle.						

Kennzahl 16.2.3	gender pay gap auf Bruttolohnstunden					
Berechnungsmethode	Vergleich der durchschnittlichen Bruttolohnstunden von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	Eurostat, http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	22,9	21,7	nicht verfügbar	22,2	21,4	21,3
Zusätzlich zum bereinigten gender pay gap soll auch der gender pay gap auf Bruttolohnstunden herangezogen werden, um die Aussagekraft zu erhöhen.						

Kennzahl 16.2.4	Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis					
Berechnungsmethode	Umrechnung der Erwerbstätigenquote von Frauen auf Vollzeitäquivalente (VZÄ)					
Datenquelle	Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=108448					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	48,2	48,5	48,7	48,9	49,0	49,1
Die Erwerbstätigenquote auf Basis von Vollzeitäquivalenten berücksichtigt die Teilzeitbeschäftigung von Frauen.						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AEUV		Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ASVG		Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATAD		Anti Tax Avoidance Directive
BEPS		Base Erosion and Profit Shifting
BFRG		Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI		Bundesgesetzblatt
BHG 2013		Bundshaushaltsgesetz 2013
BMF		Bundesministerium für Finanzen
BNE		Bruttonationaleinkommen
DB		Detailbudget
DBA		Doppelbesteuerungsabkommen
EU		Europäische Union
EStG		Einkommensteuergesetz
EK		Europäische Kommission
ESt		Einkommensteuer
FAG		Finanzausgleichsgesetz
GB		Globalbudget
GSBG		Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
GPLA		Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben
HHLO		Haushaltsleitendes Organ
IFC		International Finance Corporation
KöSt		Körperschaftsteuer
Mio		Million
Mrd		Milliarde
MwSt		Mehrwertsteuer
PwC		PricewaterhouseCoopers
UG		Untergliederung
UK		United Kingdom
USt		Umsatz
VZÄ		Vollzeitäquivalent
WIFO		Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung